

Beitragsordnung der City-Initiative Trier e.V.

Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Hotellerie

Beitragsstufe	Mitarbeiter (einschl. Inhaber)	Handel/Dienstleistung (ohne MwSt.)	Gastronomie/ Hotellerie (ohne MwSt.)
Mindestbeitrag	Bis 3	268,80 EUR	268,80 EUR
I	4-7	483,- EUR	268,80 EUR
II	8-12	644,70 EUR	322,35 EUR
III	13-16	1.074,15 EUR	536,55 EUR
IV	17-25	1.771,35 EUR	886,20 EUR
V	26-50	2.952,60 EUR	1.476,30 EUR
VI	51-100	3.757,95 EUR	1.879,50 EUR
VII	101-200	5.368,65 EUR	2.683,80 EUR
VIII	über 200	7.247,10 EUR	3.623,55 EUR

Gültig seit 01.01.2018 (alle Beiträge verstehen sich zzgl. MwSt.)

**Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Architekten,
Versicherungsmakler u. ä.)**

Beitragsstufe	Mitarbeiter (einschl. Inhaber)	Beitrag (ohne MwSt.)
Mindestbeitrag	Bis 3	268,80 EUR
I	4-7	483,- EUR
II	8 und mehr	644,70 EUR

Gültig seit 01.01.2018 (alle Beiträge verstehen sich zzgl. MwSt.)

Haus- und Immobilieneigentümer

Für Haus- und Immobilieneigentümer gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 268,80 Euro.

Vereine, Non-Profit-Organisationen u. ä.

Für Vereine, Non-Profit-Organisationen u.ä. gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 268,80 Euro.

Einzelpersonen

Für Einzelpersonen im Sinne von interessierten Bürgern gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 53,55 Euro. Einzelpersonen haben kein Stimmrecht und können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Fördermitglieder

Institutionen, Firmen u.a., die sich den Zielen der City-Initiative Trier verpflichtet fühlen, aber aufgrund ihres Aufgabenfeldes oder Tätigkeitsbereiches weniger oder nicht von den Aktivitäten der City-Initiative im Sinne der Zuführung von Kunden oder Gästen profitieren, können dem Verein City-Initiative Trier als Fördermitglied beitreten. Die Höhe des Beitrages ist Fördermitgliedern freigestellt, sie sollte sich aber an den Beitragssätzen für reguläre Mitglieder der City-Initiative orientieren. Der Mindestbeitrag beträgt 268,80 EUR.

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht in den Vorstand gewählt werden. (Alle Beiträge verstehen sich zzgl. MwSt.)

Der Jahresbeitrag wird zum Jahresanfang fällig.